



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Datum 12.01.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-8/15/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbilddauswertung
Bornheim, Bebauungsplan Nr. Ro 16 Roisdorf

Ihr Schreiben vom 30.12.2014, Az.: 61 26 01 / Ro 16

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_ghfahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

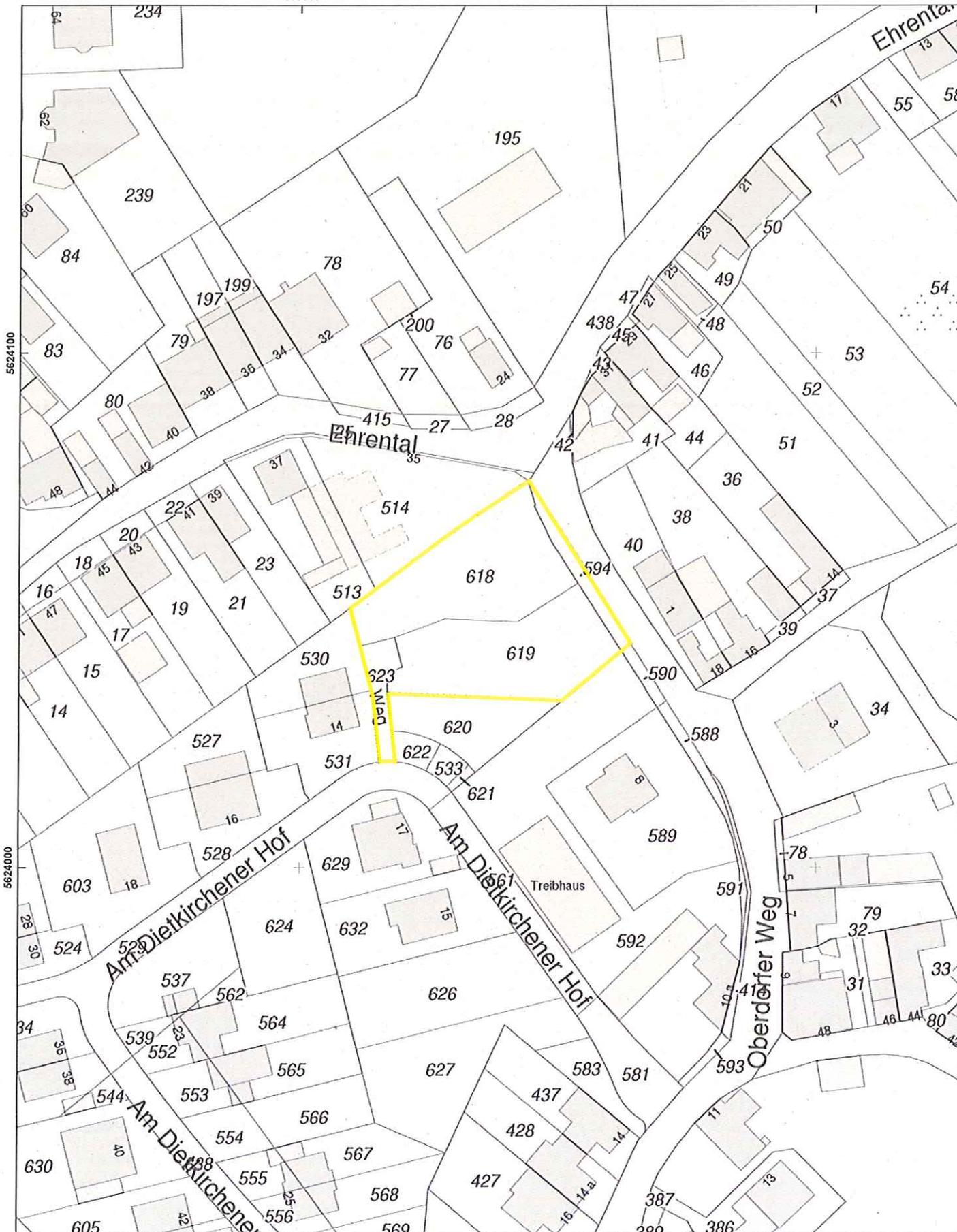
Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5382012-8/15

Maßstab : 1:1.000
Datum : 12.01.2015

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Legende

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben
	Antragsfläche		Panzergraben
	Blindgängerverdachspunkt		Schützenloch
	geräumte Blindgänger		militärische Anlage
	geräumte Fläche		Stellung
	Detektion nicht möglich		



Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Interoute Germany GmbH
LEITUNGS-AUSKUNFT
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +49 30 25431-0
Fax: +49 30 25431-1729
Email:
leitungs-auskunft@interoute.com
Web: www.interoute.de

Interoute Germany GmbH

Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen

Ihre Anfrage vom: 12.01.2015
Lage der Baustelle: Ehrental u.a., Bornheim
Ihre Bearbeitungsnummer: 61 26 01 / Ro 16
Unsere Bearbeitungsnummer: 54606

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

Breuer, Ina

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
Gesendet: Dienstag, 13. Januar 2015 12:18
An: Breuer, Ina
Betreff: [netcologne.de #308023] Stadt Bornheim, 53332 Bornheim, Bebauungsplan Ro 16, Ortschaft Roisdorf, Message from KMA1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuellen Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen
Georg Abitz

--
Georg Abitz
NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Geschäftsführer: Jost Hermanns, Mario Wilhelm Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe HRB 25580, AG Köln

Breuer, Ina

Von: Grünefeld Rolf <Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de>
Gesendet: Freitag, 16. Januar 2015 11:01
An: Breuer, Ina; Pressestelle
Betreff: Bebauungsplan Ro 16, 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Breuer

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 30.12.2014, Az. 61 26 01-Ro 16, und teilen hierzu Folgendes mit:

In dem Plangebiet sind derzeit keine Anlagen zur Versorgung mit *Erdgas* vorhanden. Gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die geplante Bebauung könnte von der Straße „Am Dietkirchner Hof“ aus mit dem umweltfreundlichen Energieträger *Erdgas* versorgt werden.

Freundliche Grüße

Rolf Grünefeld

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Dipl.-Ing. Rolf Grünefeld
Abteilungsleiter Projektmanagement Netze

Münsterstraße 9
53881 Euskirchen

Tel +49 (2251) 708184
Fax +49 (2251) 708573
Mob +49 (171) 2253286

Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de
www.regionalgas.de

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Telefon: 02251/7080, Fax: 02251/708163

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Christian Metze
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Postfach 1140
53308 Bornheim

Stadt Bornheim
23. JAN 2015
Rhein-Sieg-Kreis

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

23. Januar 2015

Bebauungsplan Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf / 2. Änderung

Sehr geehrte Herr Schier,

danke für Ihre Mitteilung vom 30. Dezember 2014

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Die Nachverdichtung zur Schaffung von Wohnraum, wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht verändern.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen


i. A.
Udo Otto


i. A.
Ralf Mundorf

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Fachbereich 7.1 Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Handwritten signature

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

info@sbbonline.de

SACHBEARBEITER

Markus Pützer

ZIMMER

3

DURCHWAHL

02227 / 9320 42

E-MAIL

markus.puetzer@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE423806018601010015
BIC: GENODE33BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen/Meine Nachricht vom	Datum
61 26 01- Ro 16 vom 30.12.2014	AW Pü	27.01.2015

Betrifft: **Bebauungsplan Ro 16 in der Ortschaft Bornheim-Roisdorf
2. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Breuer,

zum o.g. Bebauungsplangebiet bitten wir um Berücksichtigung der Stellungnahme zur Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Wasserversorgung

Seitens des Wasserwerkes der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch den Stadtbetrieb Bornheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Bebauung des Grundstückes solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist. Eine Anbindung an die öffentliche Wasserversorgung ist über die Straße „Am Dietkirchener Hof“ möglich.

Wir weisen darauf hin, dass die Wasserversorgungsleitungen im öffentlichen und privaten Verkehrsraum nach den Hinweisen der DIN 1998 angeordnet werden. Eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, sind grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt DWA-M 162 Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" von Februar 2013.

Abwasserentsorgung

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Bebauungsplangebiet Ro 16 ist in der aktuellen Entwässerungsplanung berücksichtigt.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Die Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers kann über den vorhandenen Schmutzwasserkanal des Trennsystems „Am Dietkirchener Hof“ erfolgen. Alternativ ist ein Anschluss an der Mischwasserkanalisation im Oberdorfer Weg

möglich. Diese Anschlussvariante ist im Vorfeld mit dem Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim hinsichtlich der technischen Ausführung der hier erforderlichen Teilstrecke erforderlich. Weiterhin ist der Straßenbaulastträger wegen der Unterquerung der vorh. Stützmauer im Verfahren zu beteiligen.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

a. Zentrale öffentliche Versickerung

Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen.

b. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Die Entwässerung des häuslichen Niederschlagswassers kann über den vorhandenen Regenwasserkanal des Trennsystems „Am Dietkirchener Hof“ erfolgen. Alternativ ist ein Anschluss an die Bachverrohrung im Oberdorfer Weg möglich. Diese Anschlussvariante ist im Vorfeld mit dem Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim hinsichtlich der technischen Ausführung der hier erforderlichen Teilstrecke erforderlich. Weiterhin ist der Straßenbaulastträger wegen der Unterquerung der vorh. Stützmauer im Verfahren zu beteiligen.

Zusätzlich bedarf der Anschluss an die Bachverrohrung einer Zustimmung durch den Wasserverband der Stadt Bornheim. Allerdings sind, da für Bebauungen innerhalb des vorh. Trennsystems Anschluss und Benutzungszwang besteht, grundsätzlich die anfallenden Niederschlagswassergebühren an das Abwasserwerk zu entrichten.

Bei Einrichtung einer privaten Zisterne ist der Überlauf an den Regenwasserkanal anzuschließen.

c. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes

Eine dezentrale Versickerung ist nicht vorgesehen.

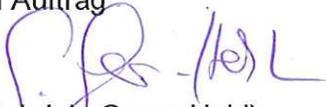
d. d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist

Nach der Generalentwässerungsplanung soll die Entwässerung des Niederschlagswassers über das vorhandene Trennsystem erfolgen.

5. Überflutungsbetrachtung

Der Entwässerungskomfort des Bebauungsplangebietes hängt, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab. Es ist auf ausreichenden baulichen Überflutungsschutz zu achten. Bei Überstau aus der öffentlichen Kanalisation sind besonders Tiefgaragen, Kellerschächte, Kellerabgänge, Eingangstüren und Räume gefährdet, die unterhalb der Straßenoberfläche (Rückstauenebene) liegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Gabriela Geyer-Hehl)
TL Abwasserwerk


(Markus Pützer)
Abwasserwerk

Breuer, Ina

Von: Schmitz, Josef <Josef.Schmitz@polizei.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 30. Januar 2015 09:26
An: Breuer, Ina
Betreff: Bebauungsplan Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf / 2. Änderung

Direktion Verkehr/Füst
- Verkehrsplanung -

Bonn, 30.01.2015

Bebauungsplan Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf / 2. Änderung

Ihr Schreiben vom 30.12.2014

Ihr Zeichen: 61 26 01 / Ro 16

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen zur Zt. keine Bedenken.

Im Auftrag
Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz, PHK
PP Bonn / Direktion Verkehr
-Führungsstelle/Verkehrsplanung-
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn-Ramersdorf
Tel.: 0228/15-6021
FAX: 0228/15-1204
mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de
mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de
Internet: <http://www.polizei-bonn.de>

Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive Anlagen) ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger/Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

The information contained in this email (including attachments) is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.

Stadt Bornheim
09. FEB. 2015

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat 

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
-Stadtplanung-
Postfach 1140
53308 Bornheim

Planungsamt
61.2 Regional- und Bauleitplanung
Frau Fischer
Zimmer: B 4.21
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

6 9/2

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
30.12.2014/Ro 16

Mein Zeichen
61.2-Fi

Datum
04.02.2015

Bebauungsplan Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf; 2. Änderung
Beteiligung gemäß §4(2) BauGB i.V. mit §13 BauGB

Sehr geehrte Frau Breuer,
sehr geehrte Damen und Herren,
zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei der notwendigen Beseitigung von Gehölzen der § 39 Abs. 5 BNatSchG zu beachten ist.

Zudem ist bei der Durchführung von Bauarbeiten für den Schutz der hier verbleibenden Bäume Sorge zu tragen. Hierbei ist die DIN 18920 zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bo-BPRo16-2Ae-42-13.doc



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Breuer, Ina

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Gesendet: Freitag, 6. Februar 2015 16:45
An: Breuer, Ina
Betreff: Stellungnahme S00031655, Bornheim, Bebauungsplan Ro 16 in der
Ortschaft Roisdorf / 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.12.2014.

Ihre Anfrage liegt außerhalb des Kabel Deutschlands Versorgungsgebiets.

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.